

A n t r a g

der Abgeordneten Mag. Leichtfried, Waldhäusl, Dr. Krismer-Huber, Antoni, Ing. Huber, MMag. Dr. Petrovic, Dworak, Königsberger, Enzinger, Findeis, Schwab, Weiderbauer, Gartner, Sulzberger, Ing. Gratzner, Tauchner, Jahrman, Kernstock, Kraft, Onodi, Razborcan, Mag. Renner, Rosenmaier, Thumpser und Vladyka

gemäß § 47 LGO 2001

betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Klärung der politischen Verantwortung um die Entwicklung der Veranlagungen von Geldern des Landes Niederösterreich

Seit Jahresbeginn erscheinen nahezu laufend Medienberichte über Inhalte eines Rohberichtes des Bundesrechnungshofes betreffend die Überprüfung des Landes Niederösterreich hinsichtlich des Veranlagungsmanagements der Erlöse aus der Verwertung und dem Verkauf der Beteiligungen des Landes an die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH. Nunmehr wurde dieser Bericht den Abgeordneten des NÖ Landtages elektronisch übermittelt und findet sich auch auf der Internetseite der Grünen Niederösterreichs, sodass der Inhalt des Berichtes allgemein bekannt ist.

In diesem Bericht werden schwere Vorwürfe hinsichtlich der Vorgangsweise und der Entwicklung um die Veranlagungen von Geldern des Landes Niederösterreich aus den Erlösen der Verwertung und dem Verkauf der Beteiligungen des Landes erhoben.

Mit Landtagsbeschluss vom 28.6.2001 wurde eine erste Tranche von insgesamt 166.103 Wohnbauförderungsdarlehen mit einem Volumen von ca. 4,7 Milliarden Euro verkauft. Der Nettoverkaufserlös dafür betrug 2,442 Milliarden Euro.

Mit Landtagsbeschluss vom 25.1.2007 wurde eine weitere Tranche von ca. 33.000 Wohnbauförderungsdarlehen mit einem Nominale von ca. 2 Milliarden der FIBEG zur Veranlagung übertragen.

Bei den Verkäufen der Forderungen des Landes aus den Wohnbauförderungsdarlehen betrug somit der Abschlag vom Nominalwert, dem tatsächlichen Wert der verkauften aushaftenden Darlehensforderungen, bei der 1. Tranche rund 40%, bei der 2. Tranche rund 45%.

Zusätzlich wurde auf der Grundlage des Landtagsbeschlusses vom 28.6.2001 mit Regierungsbeschluss vom Juli 2003 der Erlös aus der sonderbegünstigten Rückkaufaktion von Wohnbauförderungsdarlehen in der Höhe von 245,3 Mill. Euro und mit Beschluss des NÖ Landtages vom Jänner 2007 der Erlös aus dem Verkauf von Beteiligungen des Landes NÖ in der Höhe von 860 Mill. Euro der FIBEG zur Veranlagung übertragen.

Der „Land Niederösterreich Finanz- und Beteiligungsmanagement GmbH.“ (FIBEG) wurden somit insgesamt in 4 Tranchen € 4.387,3 Mio. zur Veranlagung übertragen. Der Gesamtnominalwert der veräußerten Wohnbauförderungsdarlehen und der Beteiligungen des Landes NÖ betrug insgesamt allerdings rund 8 Milliarden Euro.

Das Land NÖ hat „Genussrechte“ in Form eines zugesicherten Auszahlungsbetrages gegenüber der Veranlagungsgesellschaft – diese wurden nach Aussagen des Berichtes des Rechnungshofes im Rahmen der Veranlagung nicht erwirtschaftet, sodass die Zahlungen an das Land teilweise vom Kapital genommen werden mussten und sich letztlich knapp eine Milliarde Euro Fehlbetrag im Verhältnis zum Kapital und der erwirtschafteten Erträge ergibt.

Auf die Risiken der zur Erreichung der Zielrenditen gewählten Veranlagungsformen, insbesondere hinsichtlich der Investition in Aktien, wurde in den von der Landesregierung beschlossenen Landtagsvorlagen und bei der Behandlung der Angelegenheiten im Landtag jedoch nicht hingewiesen,

Der Rechnungshof stellte fest, dass die Landesregierung bzw. das ressortzuständige Regierungsmitglied aufgrund der in der Verordnung über die

Geschäftsordnung geregelten Kompetenzen über die Möglichkeit verfügt hätten, im Rahmen der weit gefassten Landtagsbeschlüsse Präzisierungen der strategischen Vorgaben vorzunehmen. Diese Möglichkeiten wurden nicht aktiv in Anspruch genommen.

Der Rechnungshof stellte weiters fest, dass durch den gewählten Asset-Mix eine Volatilität von 8,1 % in Kauf genommen wurde. Dabei bedeutet eine Volatilität von 8,1 %, dass mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % ein maximaler Verlust von 15,8 % eintreten kann. Ein diesbezüglicher Hinweis fehlte jedoch in den Grundsatzbeschlüssen sowohl der Landesregierung als auch des Landtages.

Nachdem für die Veranlagungsgesellschaft erkennbar wurde, dass mit der gewählten Veranlagungsstrategie massive Verluste drohen, wurde die Strategie geändert und das Risiko deutlich erhöht. Es wurde in Alternative Investments im Ausmaß von bis zu 38% des Gesamtportfolios veranlagt. Dies war durch die Beschlusslage des Landtages nicht gedeckt, da in diesen Beschlüssen nur von Aktien und Anleihen die Rede war. Diese Alternativen Veranlagungen wurden auch nicht als solche dargestellt, sondern unter die Anleihen subsumiert.

Allein schon diese Beispiele zeigen, dass es wesentliche Diskrepanzen zwischen der Beschlusslage und der tatsächlichen Vorgangsweise rund um die Veranlagung von Geldern des Landes Niederösterreich gegeben hat. Gleichzeitig aber gab es wöchentlich regelmäßige Informationen an die Finanzabteilung des Landes, die jedoch nicht bei der Landesregierung bzw. beim NÖ Landtag anlangten. Neben der Beurteilung der fachlichen und sachlichen Richtigkeit der getroffenen Maßnahmen, die im Sinne des Antrages des NÖ Landtages durch den Rechnungshof erfolgen sollte, bleibt daneben die Frage der politischen Verantwortung offen, die durch einen Untersuchungsausschuss des NÖ Landtages geklärt werden sollte.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Zur lückenlosen Aufklärung des oben genannten Sachverhaltes und der politischen Verantwortlichkeit wird ein Untersuchungsausschuss eingesetzt, indem alle im Landtag vertretenen Fraktionen mit Sitz und Stimme vertreten sind.“